

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

Oberrot

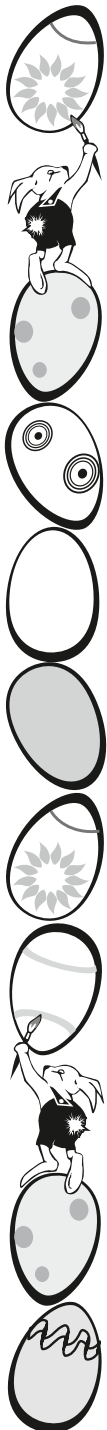
„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 18. März 2021

Nummer 11

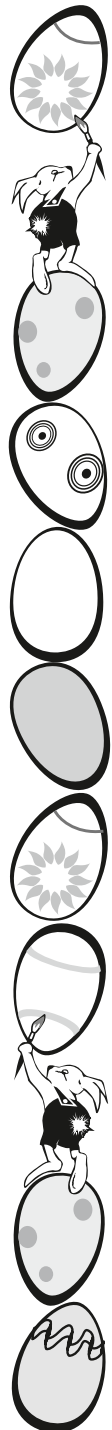


**Fischereiverein
Oberrot e.V.**

Forellen für Ihr Osterfest

**Forelle fangfrisch 5€ / Stück
Forelle geräuchert 6€ / Stück**

Vorbestellung bis spätestens 29. März
bei Familie Wurst - Tel: 07977/83 84
Abholung am Gründonnerstag, 01. April
bei Marcel Wurst, Silcherstraße 7, Oberrot
aktuelle Coronarichtlinien sind einzuhalten



Der Landkreis informiert:

Geändertes Vorgehen bei der Quarantäne

Aufgrund der hohen Inzidenzwerte und der weiten Verbreitung der britischen Virus-Variante (über 70%) im Landkreis Schwäbisch Hall, wird das Vorgehen bei der Quarantäneanordnung geändert. Diese Maßnahme soll die Verbreitung des Virus verlangsamen.

Bisher wird die Quarantäne für infizierte Personen, deren Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen der Kategorie 1 angeordnet. Die Familien bzw. Haushaltsangehörigen der Kontaktpersonen K1 müssen sich nur dann ebenfalls in Quarantäne begeben, wenn sich die infizierte Person mit einer der ansteckenderen Virus-Varianten infiziert hat.

Bis vom Labor die Virus-Variante festgestellt wird, dauert es allerdings meist ein bis vier Tage. Als Vorsichtsmaßnahme, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, hat das Landratsamt festgelegt, dass sich künftig auch Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Quarantäne begeben müssen. Diese Regelung gilt ab sofort.

Die Quarantänedauer beträgt immer 14 Tage.

„Wenn Sie wissen, dass Sie Kontaktperson einer infizierten Person sind, begeben Sie sich unverzüglich selbstständig in Quarantäne. Sie werden vom Gesundheitsamt angerufen. Begeben Sie sich auch unverzüglich in Selbstisolation, wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben“, so die Leiterin des Gesundheitsamts Dr. Pascale Welisch.

Weitere Informationen und ein FAQ finden sich in der Corona-Verordnung Absonderung und auf der Internetseite des Landes www.baden-wuerttemberg.de

Rathaus weiterhin GESCHLOSSEN

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin

Die Gemeinde Oberrot hat das Rathaus weiterhin geschlossen und es erfolgt Einlass nur nach vorheriger Terminvergabe. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Rathaus Zentrale: 07977/74-0
 Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
 Standesamt: 07977/74-25
 Friedhofsamt: 07977/74-21
 Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 13 (29. März bis 3. April 2021) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Karfreitag auf

Freitag, 26. März 2021, 10.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Vorgesehene Sitzung des Gemeinderats am Montag, 22. März wird auf Montag, 29. März 2021 verlegt



Aus aktuellem Anlass wird die für Montag, 22. März 2021 vorgesehene Sitzung des Gemeinderates auf

Montag, 29. März 2021

verlegt.

Uhrzeit der öffentlichen Sitzung und die Tagesordnung werden im nächsten Rottalboten veröffentlicht.

Dran denken .../ Terminvorschau

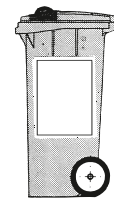


Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 18.3.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Do., 18.3.	Patrozinium St. Josef, kath. Kirchengemeinde / Kirche Fichtenberg	18.00 Uhr
Fr., 19.3.	Frühlingbegrüßen der Kindertageseinrichtungen	abgesagt
Sa., 20.3. bis So., 21.3.	kreativer Ostermarkt	abgesagt
Sa., 20.3.	Konzert mit Don Kosaken, evang. Kirchengemeinde	abgesagt
Sa., 20.3.	Hauptversammlung Dorfgemeinschaft Frankenberg	abgesagt
Mo., 22.3.	Sitzung des Gemeinderats	verlegt auf 29.3.
Di., 22.3.	Seniorenachmittag Seniorenclub	abgesagt
Fr., 26.3.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Mo., 29.3.	Sitzung des Gemeinderats	

Mülltermine



Gelber Sack
Do., 15.4.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 26.3.2021

Papiertonne
Do., 18.3.2021 und 15.4.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr



VHS-Außenstelle Oberrot

Das neue Programm der VHS-Außenstelle Oberrot ist da! (Siehe auf Seite 4)

Aufgrund der derzeitigen hohen Inzidenzzahlen im Landkreis Schwäbisch Hall behalten wir uns

jedoch kurzfristige Änderungen vor.

Bitte melden Sie sich zu den Lesungen unbedingt an, damit wir persönlich mit Ihnen in Kontakt treten können, falls sich Änderungen ergeben. Wir bitten um Verständnis.

Petra Walch, Leiterin VHS-Außenstelle Oberrot

Wann? Wo? Was?

TERMINE

Einkaufsdienst für Personen in Quarantäne

Durch das Auftreten eines Corona-Falles mit der Virusvariante in der Kindertageseinrichtung „Pustelblume“ musste diese geschlossen werden. Auf Anordnung des Gesundheitsamtes hat die Gemeindeverwaltung alle Kinder mit ihren Familien unter Quarantäne gestellt.

Deshalb möchten wir noch einmal auf unseren Einkaufsdienst hinweisen. Falls Sie keine Nachbarn, Freunde etc. haben, die für Sie während Ihrer Quarantäne Besorgungen erledigen können, hilft der Einkaufsdienst der evangelischen Kirchengemeinde weiter. Möchten Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen, dann melden Sie sich im Pfarramt bei Pfarrer Andreas Balko, Tel. 07977/236.

Frühlingsbegrüßen der Kindergärten entfällt

Bereits im vergangenen Jahr musste das gemeinsame Frühlingsbegrüßen der drei Kindergärten coronabedingt ausfallen. In diesem Frühling war der schöne Brauch für den 19. März geplant. Wegen der immer noch angespannten Corona-Lage haben sich die Kindergärten schweren Herzens dazu entschlossen, auch in diesem Jahr auf den fröhlichen Umzug durch das Dorf zu verzichten.

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Evtl. Erweiterungen von Außenbewirtschaftungen

Werte Einwohner, aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, darüber zu beraten, ob Außenbewirtschaftungen innerhalb der Gemeinde Oberrot generell für alle Betriebe bis mindestens 22.00 Uhr zugelassen werden sollen.

Da der Verwaltung und dem Gemeinderat eine aktive Bürgerpolitik wichtig ist, möchten wir Sie hiermit vorab informieren, dass im Rahmen der kommenden Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 über dieses Thema beraten werden soll.

Etwaige Zustimmungen, Bedenken, Anregungen o. Ä. können bis 29.03.2021, 12.00 Uhr bei der Verwaltung unter info@oberrot.de oder per Post eingereicht werden.

Ihr Bürgermeisteramt



Außenstelle Oberrot



Anschrift: Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstr. 44, 74420 Oberrot
Leitung: Petra Walch
Information: Tel.: 07977-74-23
Anmeldung: per E-Mail an sabrina.porst@oberrot.de
 Fax: 07977-7444
 persönlich im Bürgermeisteramt (Zimmer 10)
 im Internet www.vhs-sha.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 08:30–12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
 Freitag 08:30–12:30 Uhr

Die Außenstelle der Volkshochschule Oberrot ist bereits seit 1988 ein wichtiges Standbein des Bildungs- und Freizeitangebotes in der Gemeinde Oberrot. Jährlich werden kulturelle Veranstaltungen, Lesungen, Kinderkurse angeboten. Auch das Kreative kommt nicht zu kurz.

Nutzen Sie unser Angebot und kommen Sie gerne mit Ideen und Wünschen auf uns zu.

Lesung mit Jürgen Seibold „Endlich frei“

21601 Lesung

Freitag, 18.06.2021, 19–21 Uhr

Jürgen Seibold

10,00 €, Anmeldung erforderlich

Haupteingang Eugen-Klenk Sporthalle

Der 7. Band des Schwäbischen-Wald-Krimis spielt ganz in der Nähe von Oberrot. In Gaildorf wird der wohlhabende Witwer Fritz Harlander ermordet in seiner Villa aufgefunden. Doch sein Intimfeind hat ein wasserdichtes Alibi. Wer könnte es gewesen sein? Die Lesung wird vom Autor mit seinen Krimisongs auf der Gitarre begleitet. Der 7. Band des Schwäbischen-Wald-Krimis spielt ganz in der Nähe von Oberrot. In Gaildorf wird der wohlhabende Witwer Fritz Harlander ermordet in seiner Villa aufgefunden. Die Lesung wird vom Autor mit seinen Krimisongs auf der Gitarre begleitet.

Die Lesung findet bei gutem Wetter im Freien statt, bitte bringen Sie ein Sitzkissen mit. Aktuelle Informationen: www.vhs-sha.de und www.oberrot.de.

Lesung mit Musik: Wir Gassenkinder

21602 Lesung

Mittwoch, 21.04.2021, 20–22 Uhr

Titus Simon

8,00 €, Anmeldung erforderlich

Kultur- und Festhalle, Halle



Der in Wolfenbrück lebende Autor Titus Simon liest aus seiner Erzählung „Wir Gassenkinder“. Ihn begleitet das Duo „SHA-Jazzmen“, welches das Lokalkolorit erhöht. Ein unscheinbares Murrhardter Geschäfts- und Wohngebäude

sowie seine nähere Umgebung sind die Arenen einer vordergründig unspektakulären Kindheit und der damit verbundenen Erlebnisse im kleinstädtischen Raum, seinen Gärten, Hinterhöfen, Gassen und Plätzen. Doch die nach dem Krieg an diesem Ort zusammengeführten Familien brachten höchst unterschiedliche Charaktere hervor: Amerikauswanderer, Traumatisierte des ersten und des zweiten Weltkriegs, fanatisierte Hitlerjungen, Jugendbewegte, Nazis und Kommunisten, Kriegsverbrecher, KZ-Häftlinge und eine Judenretterin, Schwarzhändler und Lebenskünstler, Geflüchtete und nie Angekommene, Leichtlebige und Schwermütige, Verstoßene und Selbstmörder. Kinder wurden mit Sachverhalten konfrontiert, die sie überforderten.

Die Lesung wird stimmungsvoll durchwürzt mit Beiträgen der „SHA-Jazzmen“. Der Oberroter Edgar Cieslik (Saxofon) und der Wolfenbrücker Thomas Wedekind (Piano) präsentieren populäre Bar-Jazz-Stücke.

Dui do on de Sell zu Gast in Oberrot

87600 Theater

Freitag, 02.07.2021, 19–22 Uhr

Susanne Lutzweiler

20,00 €, Anmeldung erforderlich

Kultur- und Festhalle, Halle



In „Zauberwort heißt BITTE“ werfen Dui do on de Sell einen Blick durch anderer Leute Küchenfenster. Dabei kommen nörgelnde Ehemänner zutage, die nur durch ihre Kofferpack-Inkompetenz vor dem Rauswurf bewahrt werden. Yoga- Ausflüge, um den fortschreitenden körperlichen Verfall aufzuhalten und Angst vor verführten Oma- Freuden, weil der Sprössling das Thema Verhütung heutzutage nur noch

anhand von Internet- Metaphern kapiert. Aktuelle Informationen: www.vhs-sha.de und www.oberrot.de.

Sanfte Bewegung

95600 Vormittagskurs

donnerstags ab 15.04.21, 9:30–10:30 Uhr

(10x)

Petra Mangold

42,00 €

Dorfgemeinschaftshaus in Hausen

95602 Abendkurs

dienstags ab 13.04.21, 19–20 Uhr (10x)

Petra Mangold

42,00 €

Dorfgemeinschaftshaus in Hausen

Durch langsames Dehnen und Strecken zu mehr Beweglichkeit. Das kann unser Gleichgewicht verbessern und die Muskulatur stärken.

Sanfte Bewegung mit und auf dem Stuhl

95603 Abendkurs

dienstags ab 13.04.21, 17:30–18:30 Uhr (10x)

Petra Mangold

42,00 €

Dorfgemeinschaftshaus in Hausen

Mehr Beweglichkeit durch langsames Dehnen und Strecken für alle, die nicht auf dem Boden liegen und/oder knien können und Probleme mit den Handgelenken haben. Die Muskulatur kann gestärkt und das Gleichgewicht verbessert werden.

Kundalini Yoga

95604 Abendkurs

donnerstags ab 15.04.21, 19:30–21:15 Uhr

(10 x)

Marion Koch, Yogalehrerin

75,00 €

Dorfgemeinschaftshaus in Hausen

Kundalini Yoga ist eine intensive Yoga-Form, in deren Mittelpunkt das Muskeltraining über dynamische Körperübungen und der dazu begleitend eingesetzten Atmung steht. Sie können so Ihre Ausdauer trainieren, den Stoffwechsel anregen, das Nervensystem stärken und ein intensives Körpergefühl erzeugen.

Aktuelles in Kürze

Bauhoffahrzeuge mit Aufklebern „Aktion Seitenabstand 1,5 m“ ausgestattet

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) hat bereits 2017 eine Aktion gestartet, die auf den seitlichen Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern innerorts hinweist. Innerhalb von Ortschaften müssen Kraftfahrzeuge mindestens 1,5 Meter Abstand zu Radfahrenden halten, dies gilt auch wenn die Radfahrer auf einem markiertem Radschutzstreifen fahren. Ist eine Straße zu eng für den Mindestabstand, ist ein Überholen nicht zulässig. Die Gemeinde Oberrot unterstützt diese Aktion gerne und wirbt mit den Aufklebern auf Gemeindefahrzeugen für gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz bei der gemeinsamen Nutzung des Verkehrsraums.



Vollsperrung der B 19 (Neue Straße) in Westheim vom 15. März bis 15. November 2021

Aufgrund von Tiefbau-/Kanal- und Belagsarbeiten ist eine Vollsperrung der B 19 (Neue Straße) in Westheim erforderlich. Die vorgesehene Bauzeit ist bis 15. November 2021 geplant. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Der Landkreis informiert:

Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch für geimpfte Personen

Seit dem 25.01.2021 ist das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken in bestimmten Bereichen in Baden-Württemberg Pflicht. Wer sich nicht an die Regeln hält, dem drohen Bußgelder.

Um die Verbreitung des ansteckenderen Coronavirus einzudämmen, muss seit dem 25.01.2021 in bestimmten Bereichen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt auch für bereits geimpfte Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, wer einkaufen geht oder in öffentlichen Verkehrsmitteln in Baden-Württemberg unterwegs ist, muss zur medizinischen

Mund-Nasen-Schutzmaske greifen. „Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schwäbisch Hall noch einmal auffordern, die gültigen Hygienevorschriften und insbesondere auch die Regeln zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten. Dies gilt auch für bereits geimpfte Bürgerinnen und Bürger“, appelliert Landrat Gerhard Bauer. „Leider wird immer wieder berichtet, dass diese Vorschrift, beispielsweise auf den Wertstoffhöfen, missachtet wird. Aber auch dort gilt es eine medizinische Maske zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der dort tätigen Mitarbeiter aufzusetzen.“

Die wichtigsten Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung und zur Maskenpflicht erhalten Sie stets aktualisiert auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/#c110436>

Dort finden Sie unter anderem eine übersichtliche Zusammenstellung von Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen (FAQ) rund um die gegenwärtige Maskenpflicht.

Hundekotbeutel sind kein Spielzeug!

In letzter Zeit werden vermehrt die unbenutzten Hundekotbeutel aus den Behältern entnommen, um sie in der Gegend zu verstreuen. Vermutlich aus Langeweile oder Übermut? Aktuell musste dies Anfang März entlang des Stiersbachs festgestellt werden. 40-50 Beutel mussten mühsam wieder eingesammelt werden.

Es ist ja nicht nur so, dass die verstreuten Beutel kein schönes Landschaftsbild abgeben, vor allem aber schadet dies der Tier- und Pflanzenwelt.

Deshalb unser eindringlicher Hinweis: Die Hundekotboxen samt Beutel sind kein Spielzeug!

Falls diesbezüglich jemand Beobachtungen macht und Hinweise auf die Verursacher geben kann, sollte er dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitteilen, damit rechtliche Schritte eingeleitet werden können.



Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt
in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

Vorläufiges Ergebnis der Landtagswahl für die Gemeinde Oberrot

Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinde

Unmittelbar nach Schließung der Wahllokale haben die Wahlhelfer mit der Auszählung der Stimmen begonnen. Um 18.50 Uhr konnte folgendes vorläufiges Ergebnis für die Gemeinde Oberrot festgestellt werden:

Reg.-Bezirk: Stuttgart
Wahlkreis: 022 Schwäbisch Hall
Landkreis: Schwäbisch Hall
Gemeinde: Oberrot

Statistische Gemeindekennziffer:
127062

Fortsetzung
der amtl.
Bekanntmachungen
von Seite 3

Erfasster Bereich	Wahlberechtigte				Wähler		Stimmabgabe														
	laut Wählerverzeichnis		Wahlchein		insgesamt		Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag												
	"W" (Wahlchein)	A 1	A 2	A 3	A	B	C	D	Nr.1	Nr.2	Nr.3	Nr.4	Nr.5	Nr.6	Nr.7	Nr.9	Nr.10	Nr.14	Nr.17	Nr.20	
Briefwahlvorstand Gemeinde																					
Oberrot																					
001-01 Rathaus Oberrot Rechts der Rot	734	272	0	1.006	345	1	2	343	99,42%	0,58%	52	89	25	46	7	13	7	8	3	6	1,75%
001-02 GWRS Oberrot Links der Rot	856	359	0	1.215	381	0	2	379	99,48%	0,52%	72	71	48	64	2	11	6	5	1	2	0,53%
001 Zwischensumme 3 Stadtteil	1.590	631	0	2.221	726	1	4	722	99,45%	0,55%	124	160	73	110	9	24	13	13	4	8	1,11%
004-03 Hausen	288	120	0	408	153	0	1	152	99,35%	0,65%	37	33	23	11	1	4	2	9	0	2	1,32%
004 Zwischensumme 3 Stadtteil	288	120	0	408	153	0	1	152	99,35%	0,65%	37	33	23	11	1	4	2	9	0	2	1,32%
Zwischensumme Wahlbezirk	1.878	751	0	2.629	879	1	5	874	99,43%	0,57%	161	193	96	121	10	28	15	22	4	10	1,14%
900-01 Rathaus Oberrot Briefwahl	-	-	-	-	714	714	4	710	99,44%	0,56%	175	78	84	78	19	5	8	9	5	6	0,85%
Zwischensumme Briefwahlergebnis	-	-	-	-	714	714	4	710	99,44%	0,56%	175	78	84	78	19	5	8	9	5	6	0,85%
Gesamtsumme Gemeinde	1.878	751	0	2.629	1.593	714	9	1.584	99,44%	0,56%	336	271	180	199	41	33	23	31	9	16	1,01%
davon Summe Wahlbezirke	1.878	751	0	2.629	879	1	5	874	99,43%	0,57%	161	193	96	121	22	28	15	22	4	10	1,14%
davon Summe Briefwahl	-	-	-	-	714	714	4	710	99,44%	0,56%	175	78	84	78	19	5	8	9	5	6	0,85%

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot

Die Gemeinde Oberrot bietet in der Kultur- und Festhalle befristet bis Ende März donnerstags von 17.00 bis 20.00 Uhr durch geschultes ehrenamtliches Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg Corona-Schnelltests an.

Die Schnelltests sind kostenlos und werden Bürgerinnen und Bürgern, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, angeboten und richtet sich an folgenden Personenkreis:

- Personen, die in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehen (z. B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld haben (z. B. Beschäftigte der Polizei, Justiz, Verwaltung, Rettungsdienst, Feuerwehr, im öffentlichen Personennahverkehr etc.)
- Eltern von Schüler/innen und Kindergartenkindern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe

Es können pro Termin nur eine begrenzte Anzahl an Personen **nach vorheriger Anmeldung getestet werden**. Testwillige melden sich bitte telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses oder online unter <https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000440000627> an. Dazu halten Sie bitte Ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Es können zum Schnelltest nur Personen zugelassen werden, **die symptomfrei sind**. Personen, die Corona-Symptome haben, sollten sich umgehend an den Hausarzt wenden und können ggf. hier getestet werden. Auch Personen ohne Symptomen, wie Kontaktpersonen von Infizierten, sowie behandelte, betreute und gepflegte Personen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe sowie dessen Personal haben separaten Anspruch auf einen Test nach der Testverordnung des Bundes oder der Landesteststrategie. Diese Personen erhalten anderweitig die Möglichkeit für Schnelltests.

Die kommunalen Schnelltests dienen dazu, symptomfreie infizierte Personen zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Für den Test müssen ca. 20 Minuten Zeit eingeplant werden, da nach Abnahme des Abstrichs noch 10 bis 15 Minuten Wartezeit notwendig werden, bis das Testergebnis feststeht. Die getesteten Personen erhalten dann umgehend eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird. Weil eine kurze Wartezeit außerhalb des Zentrum nicht immer zu vermeiden ist, bringen Sie auch entsprechende Kleidung oder einen Regenschirm mit. Im Weiteren gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Wir bitten alle Testwilligen, die einen Termin bekommen, einen Personalausweis mitzubringen. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt, die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann **nicht** getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, **die positiven Antigen-Tests** umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dazu muss man sich an den Hausarzt wenden.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei Herrn Vorstand und Bereitschaftsleiter Michael Schramm und seinen Helfern/innen vom DRK-Ortsverein Fichtenberg für die Unterstützung. Ohne die ehrenamtlichen Helfer wäre dieses Angebot nicht möglich.

Landratsamt Schwäbisch Hall:

Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Baugebiet „Lange Äcker“; Erweiterung I in Oberrot-Hohenhardtsweiler

Die Gemeinde Oberrot beabsichtigt in Hohenhardtsweiler das bestehende Wohngebiet Lange Äcker zu erweitern und im Trennsystem zu erschließen. Dabei soll das dort anfallende Schmutzwasser über eine Pumpe über die bestehende Kanalisation in die Kläranlage Rottal in Oberrot eingeleitet werden. Das abfließende Niederschlagswasser soll nach Durchfließen eines Regenrückhaltebeckens bei Flst. Nr. 164, Flur 4 (Hohenhardtsweiler), Gemarkung und Gemeinde Oberrot in den Gehrsbach eingeleitet werden.

Hierfür wird ein Erlaubnisverfahren nach §§ 8, 9, 10 und 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberrot im Foyer in der Zeit vom 22.03.2021 bis 22.04.2021 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus und können auf der Internetseite des Landratsamtes unter Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Gegen die Erteilung der Erlaubnis können Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Standort Karl-Kurz-Str. 44, Schwäbisch Hall-Hessental oder beim Bürgermeisteramt erhoben werden. Einwendungen in elektronischer Form sind dabei ausgeschlossen.

Nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinsichtlich der beabsichtigten Gewässerbenutzung wird noch darauf hingewiesen, dass

1. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
2. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
3. Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Schwäbisch Hall, den 09.03.2021

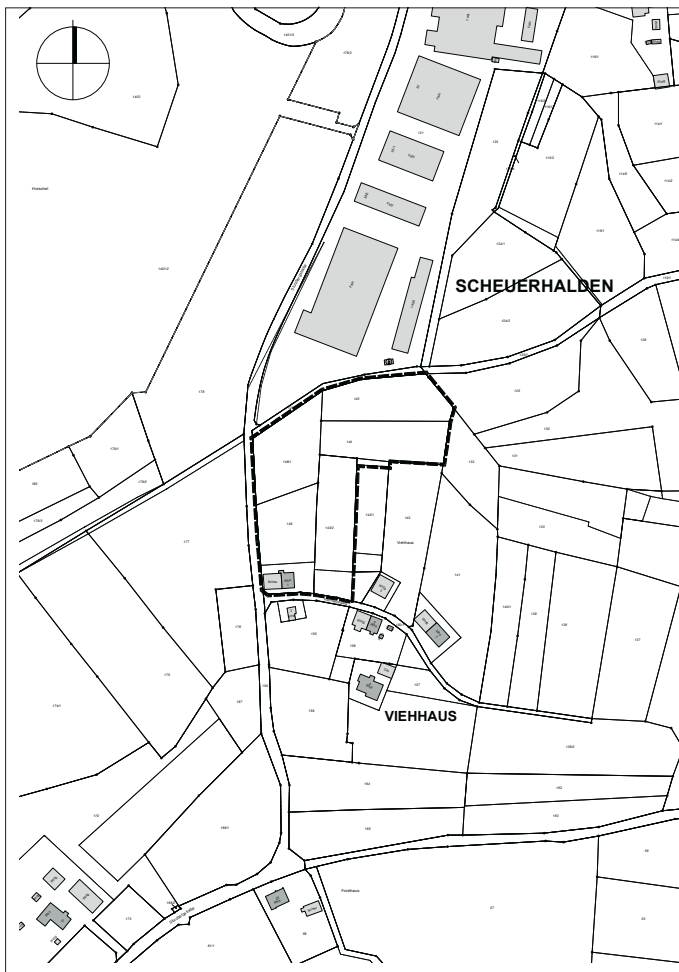
Landratsamt Schwäbisch Hall

- Bau- und Umweltamt -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- entwurfes „Gewerbe-/Mischgebiet Sturzbergstraße - Erweiterung III“ in Scheuerhalden

Der Gemeinderat Oberrot hat am 01.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „**Gewerbe-/Mischgebiet Sturzbergstraße - Erweiterung III**“ in Scheuerhalden einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und Begründung vom 01.03.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften betrifft die Flurstücke 143/2, 144, 145, 148/1, 149, Teilfläche des Flurstückes 143/1 mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,96 ha und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil **vom 26.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021** im Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- Magere Flachlandmähwiesen:
Die Herausnahme einer Teilfläche einer mageren Flachlandmähwiese wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde vereinbart.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die wesentlichen Inhalte sind:

In der Eingriffsregelung wurden die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden, Wasser, Fläche, Klima, Luft hinsichtlich ihres Bestandes untersucht und die Auswirkungen des Eingriffs auf diese Schutzgüter ermittelt. Die untersuchten Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht Gegenstand der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Besondere Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Um diese zu mindern und auszugleichen werden Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich im Bebauungsplan und zum Ausgleich externe Maßnahmen festgesetzt.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die wesentlichen Inhalte sind:

In der saP wurde das Vorkommen von streng geschützte Brutvögeln, Reptilien und Schmetterlingen untersucht. Im Untersuchungsgebiet konnten dabei sechs brütende Arten sowie sieben Arten als Nahrungsgäste sowie eine Feldlerche in 180 m Entfernung festgestellt werden.

Innerhalb der sechs Begehungen wurden keine Nachweise von Zauneidechsen sowie Schlingnattern erbracht. Außerdem wur-

den im Geltungsbereich keine Pflanzen des Großen Wiesenknopfes nachgewiesen. Somit bietet der Geltungsbereich keinen Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Als Vermeidungsmaßnahmen wird der Zeitraum der Baufeldräumung einschränkt. Das leer stehende Gebäude muss bei dem erst zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Abriss auf Fledermäuse und Brutvögel kontrolliert werden.

Bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist bei dem Vorhaben mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigefügt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung
- sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen

Für die Bürgerschaft besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung während der üblichen Dienststunden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus im E-Bürgerportal der Gemeinde Oberrot www.oberrot-aktiv.de zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist.

Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Bullinger
Bürgermeister

INKASSO DES BEZUGSGELDES 2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 3. April 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Gemeinde Oberrot, Landkreis Schwäbisch Hall: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberrot

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot am 14.12.2020 die nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberrot vom 20.12.2018 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberrot

Artikel 1

Nach § 3 wird folgender § 3a neu eingeführt:

„Für den Geschäftsgang des Gemeinderates gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ist unter Anwendung des § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zulässig.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt!

Oberrot, 18.03.2021

gez. Bullinger

Bürgermeister

Ausfälle von Abwasserpumpwerken wegen Fremdkörper im Kanal

Immer wieder fallen in der Gemeinde Oberrot Abwasserpumpwerke aus, weil sich Fremdstoffe in den Pumpen verfangen haben. In den vergangenen Wochen mussten die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes in den Regenüberlaufbecken **Hohenhardtweiler** und **Frankenberg** mühsam **Putzlappen** und **Papier** beseitigen. Dadurch kam es zu unnötigen Ausfällen und Beschädigungen.

Ein WC ist kein Müllschlucker! Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb dringend an die Oberroter Bürger, die ordnungsgemäßen Entsorgungswege einzuhalten. **Feststoffe**, die in den Kanal gelangen, behindern den ordnungsgemäßen Transport des Abwassers und verursachen Kanalverstopfungen sowie Schäden in den Abwasserpumpwerken. Dadurch erhöhen sich der Aufwand und somit die Kosten bei der Abwasserreinigung. Diese wiederum schlagen sich auf die Höhe der Abwassergebühren nieder und müssen somit von jedem einzelnen Gebührenzahler bezahlt werden.

Was darf nicht in den Kanal?

Feste Abfälle wie Zigarettenkippen, Wegwerfwindeln, **Putzlappen**, Feinstrumpfhosen, Damenbinden, Slipeinlagen, Tampons, Kondome, Ohrenstäbchen, Katzenstreu oder Ähnliches gehören in die Restmülltonne. Speisereste in die Biotonne geben. Öle und Fette gehören ebenfalls nicht in Waschbecken oder Toiletten, denn sie verkleben die Rohrleitungen und belasten das Abwassersystem – diese besser beim Wertstoff entsorgen. Umweltgefährdende Stoffe wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Medikamente keinesfalls in die Toilette schütten, sondern beim Problemstoffmobil

abgeben. Mineralöl, zum Beispiel vom Kraftfahrzeug, darf niemals in das Abwasser gelangen. 1 Liter Mineralöl kann 1 Million Liter Wasser verschmutzen.

Der Landkreis informiert:

Müllgebühren werden fällig

Um Mahnungen und Verzugszinsen zu vermeiden, möchte das Amt für Abfallwirtschaft daran erinnern, dass die am 10.02.2021 verschickten Abfallgebührenbescheide am 27.03.2021 zur Zahlung fällig werden.

Auf den Abfallgebührenbescheiden ist ein QR-Code aufgedruckt. Mittels diesem lässt sich die Überweisung schnell und komfortabel erledigen. Der QR-Code beinhaltet die individuellen Informationen des Gebührenbescheides wie den Begünstigten, die IBAN, den Swift-BIC und den Verwendungszweck (Vertrags- und Kunden-Nr.). Bürger die eine entsprechende App ihrer Bank auf dem Smartphone oder Tablet installiert haben, können den Überweisungsvorgang einfach und schnell per Scan und sogar mobil online durchführen.

Der Landkreis informiert:

Corona-Beschränkungen im Landkreis ändern sich nicht

Die hohen Inzidenzen lassen keinen Spielraum für Lockerungen – Kritik an landkreisbezogener Regelung

Das Land Baden-Württemberg hat mit Wirkung ab dem 8. März 2021 seine neue Corona-Verordnung veröffentlicht. Hiernach sind Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen abhängig von der 7-Tages-Inzidenz innerhalb eines Landkreises vorgesehen, gestaffelt nach Inzidenzen unter 35, zwischen 35 und 50, zwischen 50 und 100 sowie über 100. Bei Änderung einer 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner treten mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft.

Im Landkreis Schwäbisch Hall liegt die Sieben-Tages-Inzidenz bereits seit mehreren Wochen über 100, mit Stand 08.03.2021 beträgt sie 172,3. Diese beinhaltet überwiegend die bislang bereits geltenden Beschränkungen und Betriebsschließungen. Somit bleibt es insbesondere bei den bisherigen Kontaktbeschränkungen, wonach sich ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person treffen dürfen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf dürfen weiterhin geöffnet haben. Sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit Ausnahme von beispielsweise Buchläden, Baumärkten und Gärtnereien bleiben im Landkreis Schwäbisch Hall zunächst geschlossen.

Auch die nächtliche Ausgangssperre bleibt bestehen, wenn zusätzlich nach Feststellung des Gesundheitsamtes unter Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung besteht, dass die Ausbreitung des Coronavirus nicht eingedämmt werden kann. Sobald das Gesundheitsamt des Landkreises feststellt, dass an fünf Tagen in Folge die Sieben-Tages-Inzidenz weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner beträgt, ist diese Feststellung öffentlich bekanntzumachen. Dann greifen nach der neuen Corona-Verordnung die ersten Lockerungen.

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich bitte Sie, sich konsequent an die geltenden Regelungen und die Hygienevorschriften zu halten. Vermeiden Sie bitte Kontakte und halten Sie diese Regeln plus regelmäßiges Lüften ein. Die ersten Schritte zurück zur Normalität können wir nur durch gemeinsames Aufeinander-Achtgeben und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen schaffen. Den Handel und das Gewerbe können wir damit unterstützen, indem wir uns alle an die Hygienevorschriften halten und damit Öffnungen wieder ermöglichen“, appelliert Landrat Gerhard Bauer.

„Die Kontakte eine so lange Zeit auf ein Minimum zu reduzieren ist nicht einfach, aber derzeit notwendig, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Jeder Einzelne kann mit seinem Verhalten zu einer positiven Entwicklung beitragen“, so Kurt Wackler, Bürgermeister von Satteldorf und Kreisverbandsvorsitzender des Gemeindetags Baden-Württemberg, der für alle Rathauschefs im Landkreis spricht. Baden-Württemberg hat sich dafür entschie-

den, die Inzidenzen in den Landkreisen zum Maßstab zu nehmen, was Bürgermeister Kurt Wackler, auch Mitglied des Landesvorstands des Gemeindetags, kritisiert. Der Gemeindetag hat im Rahmen der Anhörung auf die dadurch drohende Unübersichtlichkeit des entstehenden Regelungsgeflechts hingewiesen und sich insbesondere beim Einzelhandel für eine landeseinheitliche Öffnung auf Grundlage strenger Hygienekonzepte ausgesprochen.

„Die jetzige Regelung führt zu einem Einkaufstourismus. Die Akzeptanz der Regelungen schwindet und die Menschen stimmen mit den Füßen explizit mit dem Auto ab“, so Wackler. „Große Teile des Handels und viele Kleinbetriebe vor Ort werden weiter erheblich beschwert und in ihrer Existenz gefährdet. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, auf Einkaufstourismus zu verzichten und den Handel und das Gewerbe vor Ort zu unterstützen,“ erklären Landrat Bauer und Bürgermeister Wackler.

„Aus Sicht der Kommunen ist diese momentane Situation unbefriedigend, weil diese Regelungen eine hohe Verunsicherung in der Bevölkerung verursachen. Deshalb appellieren der Landkreis Schwäbisch mit seinen Städten und Gemeinden an das Land Baden-Württemberg, die Regelungen in der Corona-Verordnung zu vereinfachen“, erklären Landrat Gerhard Bauer und Bürgermeister Kurt Wackler für alle Kommunen im Landkreis.

Der Landkreis informiert:

Deckel zu bei der Restmüllabfuhr

Nur normal befüllte Restmüllbehälter werden bei der Abfuhr verlässlich geleert. Geschlossene Deckel bei den Mülltonnen verhindern – gerade bei den sommerlichen Temperaturen – unangenehme Gerüche. Auch Verschmutzungen durch herausfallenden Abfall können so vermieden werden. Zudem sind die geschlossenen Deckel ein wichtiger Aspekt im Arbeitsschutz für die Müllwerker, da sich überfüllte und zu schwere Behälter aus der Schüttung lösen und herunterfallen können. Auch durch herausfallende Abfälle besteht Verletzungsgefahr. Da die Gebühr für die Leerung der Müllgefäße sich nach dem Gefäßvolumen richtet, gewährleistet ein geschlossener Deckel die Gebührengerechtigkeit und ist daher in der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises vorgeschrieben.

Wem die Tonnenkapazität gelegentlich nicht ausreicht, kann einen 60-l-Restmüllsack benutzen. Einmalige Mehrmengen von Restmüll zum Beispiel durch Feste oder Familienbesuch lassen sich am besten mit Hilfe des Restmüllgebührensackes bewältigen, die bei der Restmüllabfuhr mitgenommen werden. Erhältlich ist der Restmüllgebührensack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim sowie auf vielen Rathäusern.

Quillt die Restmülltonne dauernd über, kann entweder eine größere Tonne gewählt werden oder, wenn schon die große Tonne genutzt wird, eine zweite Restmülltonne bei der Abfallwirtschaft des Landkreises angefordert werden. Oft hilft auch eine konsequentere Abfallsortierung.

Infotelefon: 0791/755-8822

Für unsere Landwirte



Evang. Bauernwerk in Württemberg

Hohebucher Hofübergabeseminar

Das diesjährige Hohebucher Hofübergabeseminar findet coronabedingt online an folgenden drei Abenden statt: 12., 14. und 16. April 2021 jeweils um 20.00 Uhr. Das Angebot richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer sowie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Evang. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Steuer-

berater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems.

Die Kosten betragen 65 €/Haushalt.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-80, Fax -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 21. März 2021 - Judika

5. Sonntag in der Passionszeit

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)

Opfer: eigene Gemeinde

Videogottesdienst im Internet unter

www.videogottesdienste.dfotos.de

10.00 Uhr Konfirmation von Demian Smago

Corona-Regeln für Gottesdienste

- Bitte nur in den Gottesdienst kommen, wenn man *keine* Krankheitszeichen hat.
 - Es gilt die 2-Meter-Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
 - Auf das gemeinsame Singen im geschlossenen Raum muss verzichtet werden.
 - Die Verpflichtung, eine *medizinische* Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
 - Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend.
- Ich freue mich trotz all dieser Einschränkungen auf die Gottesdienste mit Ihnen!
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Heizen der Kirche in Coronazeiten

Nach Maßgabe des Oberkirchenrats ist die Bankheizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett abzuschalten. Dies gilt zum Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten Sie daher freundlich, sich entsprechend warm anzuziehen.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde:

www.kgo.info. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie auch über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben während des Lockdowns

Aufgrund des Corona-Lockdowns können sich die Gruppen und Kreise weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Anmeldung zum neuen Konfirmandenunterricht

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Konfirmandeneltern!

Die Konfirmation für die Konfirmanden **des Jahrgangs 2021/2022** ist für den **15. Mai 2022** (Kantate) geplant (unter dem Vorbehalt, dass man bis dahin wieder einigermaßen normal Konfirmation feiern kann). Wenn ein weiterer Termin nötig ist, soll dies der **22. Mai 2022** (Rogate) sein. Aufgrund des derzeitigen Corona-Lockdowns ist kein Anmelde-Treffen möglich. Das **Anmeldeformular** können Sie sich auf unserer Internetseite www.kgo.info als PDF-Datei herunterladen, in Ruhe zu Hause ausfüllen und dann im Pfarramt einwerfen oder per E-Mail senden: oberrot@evangelisch-in-hohenlohe.de oder [Pfarramt.Oberrot@elkw.de](mailto: Pfarramt.Oberrot@elkw.de). Bitte tragen Sie Ihren Wunschtermin in das Formular ein. Wenn sich auf einen Termin zu viele Konfirmanden anmelden, werde ich mit Ihnen in Kontakt treten. Gegebenenfalls machen wir einen Online-Elternabend. Ich würde gerne wieder eine Eltern-WhatsApp-Gruppe bilden, um einen direkten Draht zu den Eltern zu haben. Ich bitte Sie deshalb, auch eine Mobilfunknummer anzugeben, falls Sie damit einverstanden sind, in die Gruppe aufgenommen zu werden.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 18. – 28. März 2021

18. März, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium der St.-Josefs-Kirche (Fichtenberg) in der Pfarrkirche Hausen

21. März, Sonntag - 5. Fastensonntag im Jahreskreis B

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium in Gaildorf
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

23. März, Dienstag

18.00 Uhr Bußfeier in Mainhardt

24. März, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen
18.00 Uhr Bußfeier in Hausen

25. März, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

26. März, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

27. März, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt
Mitgestaltung: Kommunionkinder

Bitte beachten Sie:

Ab Sonntag, 28. März 2021 haben wir wieder Sommerzeit! Die Abendgottesdienste an den Wochentagen beginnen daher wieder 1 Stunde später um 19.00 Uhr!

28. März, Sonntag – Palmsonntag

- Kollekte für das Heilige Land -

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
Mitgestaltung: Kommunionkinder

Gebetsgedenken in den Gottesdiensten der Kirchengemeinde St. Michael Hausen

Sonntag, 21. März 2021, 9.00 Uhr in Hausen:
Clementine Schuster, Anna King, Berta Haigis,
Anneliese Lackner

Corona: Aktuelle Hinweise zu den Gottesdiensten

Alle Personen im Gottesdienst müssen einen Mund-Nasenschutz tragen. Als „Medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2.

Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht mehr!

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn des Gottesdienstes eine Registrierung ausfüllen (Teilnehmererfassung).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit.
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Gemeindegottesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell nicht möglich. Nach wie vor ist es möglich, die Gottesdienste mit Hilfe von Kantoren oder kleinen Chorgruppen (bis zu 4 Personen) zu gestalten; Abstandsregeln sind zu beachten!
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen.
- Die Heizung wird **eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst** abgeschaltet.

Die Kirche wird deshalb nicht angenehm warm werden.
Bitte denken Sie an dementsprechende Kleidung.

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 21. bis zum 27. März 2021

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für alle.“

Matthäus 20, 28

Sonntag, 21. März 2021 – Judika

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach,
Pfarrerin Ute von Brandenstein

Mittwoch, 24. März 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht – digital

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit, sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert, warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro sind zurzeit coronabedingt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen.

Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinander sitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach,

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Abholangebot im Rottal-Treff

Bitte bestellen Sie Speisen für Mittag bereits am Vortag ab 16.00 Uhr.

Die Wirtin hat darum gebeten, darauf hinzuweisen.

Sie macht über den Mittag oft Einkäufe und andere private Besorgungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

ROTTAL-TREFF
Abholkarte im Lockdown (Tel: 07977/8155)
 Speisen können täglich ab 16:00 Uhr bestellt und bei
 Bestellung am Vortag ab 12:00 Uhr abgeholt werden.

Liebe FCO-Mitglieder,

ich informiere Sie heute, dass wir unsere **Generalversammlung 2021** mit Infos aus den Vereinsjahren 2019 und 2020 **auf den 16. April terminiert haben**. Alternativ haben wir noch den 23. April für unsere Versammlung im Vereinskalendar reserviert. Halten Sie sich die Termin bitte frei.

Aufgrund der aktuellen Situation ist noch nicht klar, ob überhaupt oder in welchem Rahmen wir eine Generalversammlung durchführen können.

Wir bleiben hier am Ball :-). Aktuelle Infos zur Lage immer im Gemeindeblatt oder über www.fc-oberrot.de.

Für Vorstand und Ausschuss wäre es enorm wichtig eine Generalversammlung durchzuführen. Die Lockdownzeit ist zwar sportlich überschaubar, aber auch neben dem Sport gibt es bei uns immer viel zu berichten.

Unsere geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Report der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Verschiedenes
10. Förderverein informiert

Bis dahin - Bleiben Sie GESUND.

Roland Bader, Vorstand



VdK-Ortsverband Rottal

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert:

VdK-/SoVD-Teilerfolg beim Bundessozialgericht

Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) freuen sich über einen Teilerfolg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Denn das BSG nahm unlängst eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die beide Sozialverbände gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit der Entscheidung über die Revision durch das Bundessozialgericht ist noch in 2021 zu rechnen. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsminderungsrente für rund 1,8 Millionen Menschen. Diese Rentnerinnen und Rentner dürfen auf eine höhere Rente hoffen, falls die von VdK und SoVD als verfassungswidrige Ungleichbehandlung monierte Stichtagsregelung fallen sollte. Denn nach bisheriger Rechtslage werden nur Rentner, die seit 2019 Erwerbsminderungsrente beziehen, bessergestellt. Diese Neurentner profitieren von höheren Zurech-

nungszeiten. Sollte das Musterstreitverfahren vor dem BSG Erfolg haben, so würde dies für den Kläger aus Nordrhein-Westfalen Monat für Monat rund 100 Euro mehr bedeuten. Ziel von VdK und SoVD ist es jedenfalls, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, ob die Ungleichbehandlung von Erwerbsminderungsrentnern gegen das Grundgesetz verstößt.

Was sonst noch interessiert

WFG Schwäbisch Hall

Energiesparen im Frühling

Mit cleveren Energiespartipps durch den Frühling! Sie wollen wissen, mit welchen Tipps Sie auch an schönen Frühlingstagen im Haushalt Energie sparen können? Das erfahren Sie hier:

1. Effizient beleuchten

Effiziente Lampen schonen die Geldbörse. Der Wechsel zu LEDs bedeutet in den meisten Anwendungsbereichen deutliche Energieeinsparungen. Wer das nun wieder länger werdende Tageslicht nutzt, spart zusätzlich.

2. Entkalkt

Wer in Gebieten mit hartem Wasser wohnt, kennt das Problem verkalkter Wasserkocher oder Kaffeemaschinen. Jeder Millimeter Kalkablagerung auf den Heizstäben der Geräte lässt den Stromverbrauch um etwa acht Prozent steigen. Dagegen hilft regelmäßiges Entkalken mit Essig oder Zitronensäure.

3. Abgegrast

Es braucht nicht unbedingt motorbetriebene Geräte, um den Garten frühjahrsfit zu machen. Bei kleineren Grundstücken genügen Harke, Rechen und mechanischer Spindelrasenmäher. Für größere Gärten lohnt sich der Umstieg vom Benzin- auf einen Elektromäher. Moderne Akkutechnik ermöglicht kabelloses Arbeiten.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Die Berater/innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter Tel. 0800/809802400 (kostenfrei) oder **direkt beim energie-ZENTRUM unter Tel. 07904/9459910**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Landfrauenverband

– Kreisverband Schwäbisch Hall

Plastikfasten im Haushalt

Fünf einfache Hausmittel ersetzen die allermeisten Putz- und Waschmittel.

Im Bereich des Haushaltes kann am allermeisten Plastikmüll eingespart werden.

Fünf simple Helfer können viele übliche Drogerieprodukte ersetzen:

- Waschsoda
- Natron
- Essig
- Kernseife
- Zitronensäure

Selbst gemachte, natürliche Wasch- und Putzmittel wirken fast immer so gut wie konventionelle Produkte. Diese sind nebenbei noch viel umweltfreundlicher, plastiksparender und deutlich preiswerter. Im Internet und in vielen Büchern finden sich tolle und einfache Rezepte und Möglichkeiten, Wasch- und Putzmittel selbst herzustellen.

• **Kleine Schritte, große Wirkung im Haushalt:** selbst herstellen

- **Putzmittel**
- **Verpackungen** ein zweites Leben schenken und sei es nur als Mülltüten
- **Behältnisse** von aufgebrauchten Reinigungsmitteln mit selbst hergestelltem Putzmittel auffüllen
- **Altpapier und Zeitungen** als plastikfreie Geschenkverpackung benutzen oder Faltschachteln als Geschenkbox basteln
- **Spül- und Geschirrtücher aus Baumwolle benutzen** z. B. aus gebrauchtem Baumwollstoff Putzlappen zuschneiden
- **Keine Spülmaschinentabs verwenden**
- **Waschsoda roh** - der Alleskönner, eignet sich als: Herdreiniger, reinigt Keramikspüle sowie fettige Oberflächen, Abflussreiniger, Rostentferner. Ansonsten ist er in vielen selbst hergestellten Wasch- und Putzmitteln zu finden.

„Selbermach“-Tipps:

- **Zitrus-Allzweckreiniger**
aus 500 g Zitronen- oder **Orangenschalen** und **500 g Tafel-essig** in großem Gefäß 2 - 4 Wochen ziehen lassen. Wenn er sich dunkel verfärbt, ist er fertig. Bei Bedarf Essig nachgießen, damit die Zitronenschalen immer bedeckt sind. Abgießen, 1 Schuss **Spüli** dazu, dient zur besseren Haftung

- **Geschirrspülmittel**

2 TL Natron, 2 TL Waschsoda, 200 ml kaltes Wasser, 20 g Seifenflocken, 200 ml warmes Wasser und 100 ml kaltes Wasser. Natron und Soda in 200 ml kaltem Wasser auflösen. Seifenflocken in 200 ml warmem Wasser auflösen. Beide Flüssigkeiten zusammenbringen und langsam 100 ml kaltes Wasser darunter rühren. Abfüllen in z. B. alte Spülmittelflasche. Eignet sich auch hervorragend zur Reinigung der Küche.

- **Scheuerpulver**

50 g Natron, 1 EL Zitronensäure und 1 TL Speisestärke mischen. Trocken oder mit Wasser eingeweicht benutzen.

- **WC-Pulver**

30 g Seifenflocken, 125 g Zitronensäure (Pulver), 50 g Waschsoda in Mixer zu feinem Pulver verarbeiten. 1 EL pro Putzvorgang benutzen ggf. vorher einwirken lassen

Buchtip: „Fünf Hausmittel ersetzen eine Drogerie“

Blieben Sie dabei – es lohnt sich und macht Spaß!

Ihre KreisLandFrauen Schwäbisch Hall



W. Dreblow/Fotolia

AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!

JETZT SCHÜTZEN:
wwf.de/protector

Werden Sie »Global 200 Protector« und bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.

Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“

bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!

KFZ-MEISTERBETRIEB FÜR ALLE MARKEN

RALPH BEIERLING

Jeden Dienstag- & Freitagnachmittag
Nach Terminvereinbarung

Wir prüfen:

- PKWs
- LKWs (bis 3,5t)
- Anhänger
- Wohnmobile
- Landmaschinen
- Motorräder



DEKRA

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH
TELEFON 0791/20412535 • info@werkstatt-rosengarten.de

Kirchliche
Sozialstation
Gaildorf
Der ambulante Pflegedienst
Ihrer Gemeinde



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 - 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

NABU

**WIR SIND,
WAS WIR TUN.**

DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

www.NABU.de

Backwaren Bohnert

Backwaren * Stehcafé * Lebensmittel * Hermes-PaketShop

Inhaberin: Claudia Bohnert

Rottalstr. 67, 74420 Oberrot, Tel. 0 79 77/2 80, Fax 0 79 77/9 19 71 19

AB SOFORT FÜR SIE BEI UNS:

Flotti-Karrotti-Kuchen lecker & gesund Stück nur **2,20 €**

Brot des Monats:

Emmerbrot - Das gesunde Urkorn 500 g **2,95 €**



Am 04.04.2021 ist schon Ostern!

Machen Sie Ihren Liebsten eine Freude

Unsere traditionellen **Osterlämmer**

- nach altem Hausrezept!

Fluffiger Biskuit überzogen mit dunkler

Schokolade, weißer Schokolade oder

Puderzucker! In klein & groß!

NEU: Auch als Häschen!

Sichern Sie sich gleich mehrere davon unter Tel. 0 79 77/2 80.

**Große Variation an süßen Mürbteighäschen und
-eiern für Ihr Osterkörbchen!**

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 5.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet, Sa., 5.00 - 12.30 Uhr

Anlagenführer/in - Produktionsmitarbeiter/in m/w/d

mit handwerklichem Geschick für unsere Mikronisierungsanlagen (Bereich Pharma, Reinraumtechnik) ab sofort gesucht (Vollzeit; Schichtarbeit). Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Engagement und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt. Eine abgeschlossene Lehre im Bereich Lebensmittel, Anlagenbau, Heizung/Sanitär oder als Elektriker ist Voraussetzung.

Die für den Bereich Pharma notwendigen Anforderungen werden durch Schulungen vermittelt.

Bewerbungen (per E-Mail) an info@mcko.de

Micronisierungs-Kontor Oberrot GmbH, Industriestr. 17, 74420 Oberrot

WAGNER

Elektrogeräte GmbH



Elektronik und

Transformatoren

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und entwickeln und fertigen elektronische Baugruppen als EMS-Dienstleister, Transformatoren, Hochfrequenz-Übertrager und Drosseln. Wir suchen für Entfernungen ab 10km bis 250km für unseren Ford Transit mit 1,6to Zuladung (mind. Fahrerlaubnis B)

eine/n **Fahrer/in (m/w/d)** als Midijob ab April 2021

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Herrn Eisele, Wagner Elektrogeräte GmbH, Sulzbacher Str. 4-8, 71577 Großlarch/Grab, Juergen.Eisele@hw-wagner.de, Tel. (07192) 9202-13 Fax -99.

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag



"Daheim
statt
Pflegeheim"



Seniorenbetreuung

Pflegeagentur Emmel24

Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische
Betreuungskräfte

Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.pflegeagentur-emmel.de